

Preisanpassung zum 01.01.2018

Wichtige Unterlage für Ihren Vertrag **V8808/3011150**

Vertrag V8808/3011150

Vertraglicher Ansprechpartner: [REDACTED]

VOCARIO: ein Rundrufsystem für Arbeitsplätze der öffentlichen Verwaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit übersenden wir Ihnen Ihr **neues Preisblatt zum o.a. Vertrag**. Dataport hat mit Wirkung zum 01.01.2018 die Vergütung der Leistung (Preise) angepasst. Diese Anpassung hat folgende Auswirkungen auf den o.a. Vertrag:

Preisanpassung

Diese generelle Preisanpassung führt gem. Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB) Ziffer 3.1 zu einer Anpassung der Entgelte nach Aufwand und der jährlichen Festpreise aus Ihrem o.a. Vertrag gem. Anlage 3a/b mit Wirkung zum 01.01.2018.

Rechnungsstellung

Die Termine zur Rechnungsstellung entnehmen Sie bitte der beiliegenden Anlage 3a/b.
Bitte fügen Sie dieses Schreiben und das Preisblatt als beiliegende Anlage 3a/b Ihrem Vertrag bei.
Sollten Sie noch Fragen haben, steht Ihnen Ihr zuständiger Kundenbetreuer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Preisblatt (für Aufwände)

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber folgende Aufwände:

Ohne Obergrenze

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichen erbrachten Aufwand.
Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

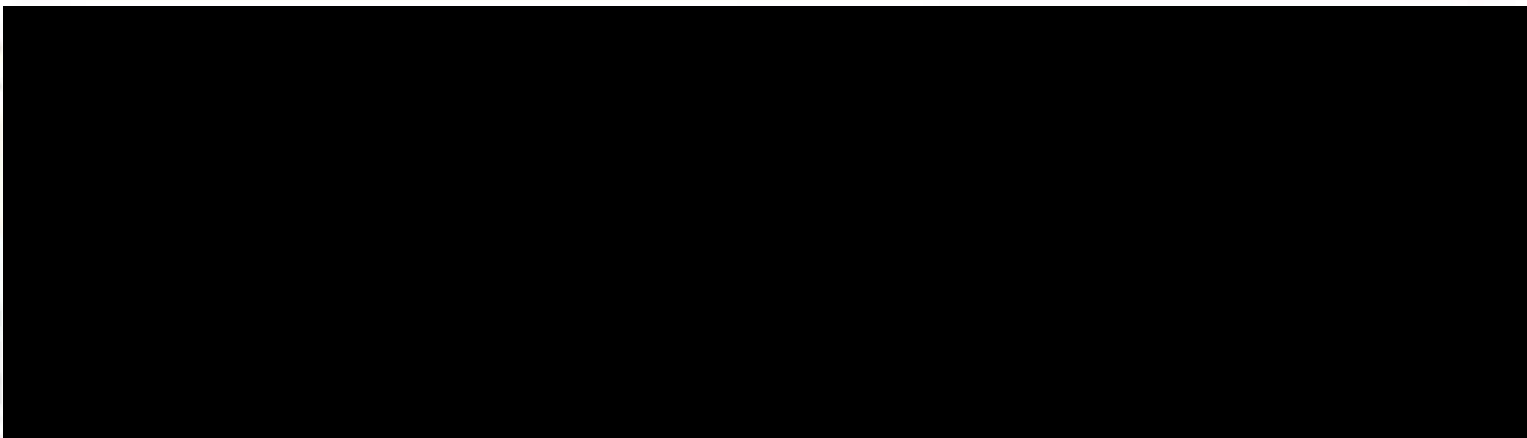
Aufwandsbezogene Abrechnungen zu Beginn des Kalenderjahres erfolgen auf Basis der letztmalig zuvor erfolgten Rechnungsstellung vorläufig, falls bereits zuvor Leistungen in Rechnung gestellt wurden. Sofern eine Korrektur der abzurechnenden Mengen erforderlich ist, erfolgt diese mit der darauffolgenden Rechnungsstellung.

Preisblatt

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber einen **jährlichen Festpreis (nachrichtlich)** bestehend aus

Preise ohne Personalkostenzuschlag:	13.750,00 €
Personalkostenzuschlag gesamt:	0,00 €
Gesamtpreis:	13.750,00 €

Der **verbindliche Preis** setzt sich wie folgt zusammen:



Dataport überprüft jährlich am 15.09 eines Kalenderjahres die Anzahl der in VOCARIO hinterlegten PC's. Ergibt die Prüfung am 15.09 des Kalenderjahres, dass die in VOCARIO hinterlegten PCs die vereinbarte Anzahl übersteigt, wird je zusätzlich festgestelltem PC [REDACTED] nachberechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils nachträglich zum 01.04 und zum 01.10 eines Kalenderjahres über die Hälfte der Anzahl der zu zahlenden Nutzungsentgelte. Mit der Rechnungsstellung zum 01.10 werden die in der Prüfung am 15.09 zusätzlich festgestellten PCs nachberechnet.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V8808/3011150

Seite 1 von 5

Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen

die
**Senatorin für Soziales,
Kinder, Jugend und Frauen**

**Bahnhofplatz 29
28195 Bremen**

– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und

**Dataport
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10 - 14
24161 Altenholz**

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

VOCARIO: ein Rundrufsystem für Arbeitsplätze der öffentlichen Verwaltung

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieser Vertrag (Seiten 1 bis 5) mit Anlage(n) Nr. 1 und 2
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung (s. 11.1)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V8808/3011150

3 Art und Umfang der Dienstleistungen

3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1 Beratung
- 3.1.2 Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3 Schulung
- 3.1.4 Einführungsunterstützung
- 3.1.5 Betreiberleistungen
- 3.1.6 Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7 Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8 sonstige Dienstleistungen: **Vocario gem. Leistungsbeschreibung Anlage 1**

3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

- folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom _____
Anlage(n) Nr. _____
- der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers
Leistungsbeschreibung für Vocario _____
Anlage(n) Nr. 1
- folgenden weiteren Dokumenten:
Muster Leistungsnachweis Dienstleistung _____
Anlage(n) Nr. 2

Es gelten die Dokumente in

- obiger Reihenfolge
- folgender Reihenfolge: _____

3.2.2 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.

3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

- a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8
- b) folgende weitere Faktoren:

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V8808/3011150

4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum

4.1 Ort der Dienstleistungen in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers _____

4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
Gem. Anlage 1	01.06.2015			

4.3 Zeiten der Dienstleistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht gem. Anlage 1 Pkt. 2.3.2 und Pkt. 2.3.3

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von _____ bis _____ Uhr

5 Vergütung gem. Leistungsnachweis Dienstleistung

5.1 Vergütung nach Aufwand

- ohne Obergrenze
- mit einer Obergrenze in Höhe von _____ €

Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie)					Preis innerhalb der Zeiten gemäß 4.3.
Pos. Nr.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengen-einheit	Einzelpreis
1	21010345	Schulung/Einweisung der Vocario-Anwender gemäß 2.3.1 der Leistungsbeschreibung (geschätzter Aufwand: _____)			
2	21010345	Schulung/Einweisung der Vocario-Dienststellenadministratoren gemäß 2.3.2 der Leistungsbeschreibung (geschätzter Aufwand: _____)			
3	21010345	Unterstützung bei der fachlichen Administration gemäß 2.3.3 der Leistungsbeschreibung (geschätzter Aufwand: _____)			
4	102330103	Client-Lizenzen Vocario SaaS für jeden weiteren Client			

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich erbrachtem Aufwand.

Reisezeiten

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet
- Reisezeiten werden vergütet gemäß **Anfahrtpauschale SAP-Nr. 21010791.**
 Die Anfahrtpauschale beträgt derzeit _____ pro Person/Kundenbesuch.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V8808/3011150

Rechnungsstellung
 Die Rechnungsstellung erfolgt kalendemontlich nachträglich gem. Leistungsnachweis
 nach erbrachter Leistung

Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart
 gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
 anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr. _____

5.2 Festpreis

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber für bis zu 500 Arbeitsplätze einen jährlichen Festpreis in Höhe von insgesamt 13.750,00 €.

Der jährliche Festpreis setzt sich wie folgt zusammen:

Pos.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengen-einheit	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	102330103	Client-Lizenzen Vocario SaaS pauschal				

Dataport überprüft jährlich am 15.09. eines Kalenderjahres die Anzahl der in VOCARIO hinterlegten PCs. Ergibt die Prüfung am 15.09. des Kalenderjahres, dass die in VOCARIO hinterlegten PCs die vereinbarte Anzahl übersteigt, wird je zusätzlich festgestelltem PC € 27,50 nachberechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils nachträglich zum 01.04. und zum 01.10. eines Kalenderjahres über die Hälfte der Anzahl der zu zahlenden Nutzungsentgelte. Mit der Rechnungsstellung zum 01.10. werden die in der Prüfung am 15.09. zusätzlich festgestellten PCs nachberechnet.

Der Auftragnehmer behält sich eine Preisänderung gemäß seinem jeweils gültigen Leistungsverzeichnis vor. Sofern die vorgenannten Preise nicht im Leistungsverzeichnis abgebildet sind, gilt Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung.

Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart:

5.3 Reisekosten und Nebenkosten

Reisekosten werden nicht gesondert vergütet
 Reisekosten werden vergütet gemäß **Anfahrtpauschale SAP-Nr. 21010791. Die Anfahrtpauschale beträgt derzeit [] pro Person/Kundenbesuch.**
 Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet
 Nebenkosten werden vergütet gemäß **Anfahrtpauschale SAP-Nr. 21010791. Die Anfahrtpauschale beträgt derzeit [] pro Person/Kundenbesuch.**

6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen
 (ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

6.1 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:
 6.2 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V8808/3011150

Seite 5 von 5

6.3 Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.

6.4 Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen

7 Verantwortlicher Ansprechpartner

des Auftraggebers: _____

des Auftragnehmers: _____

8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

8.1 Der Auftraggeber benennt mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

8.2 Gem. Anlage 1

9 Schlichtungsverfahren

Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

10 Versicherung

Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

11 Sonstige Vereinbarungen

11.1. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen und die Dataport Datenschutz-Leitlinie sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

11.2. Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

11.3. Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

11.4. Dieser Vertrag beginnt mit Vertragsunterzeichnung und gilt für unbestimmte Zeit. Er kann erstmals unter Wahrung einer Frist von 6 Monaten nach Ablauf 12 Monate nach Vertragsbeginn gekündigt werden. Danach kann er zum Ende eines Kalenderjahres unter Wahrung einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.